

Bemerkenswert vor allem, daß eine jeweils stärkere Benutzung von Bleiweiß im Röntgenfoto schwarz erscheinen kann, weshalb Wildes Deutung des mittleren der Wiener „Philosophen“ als „Neger“ als Fehlinterpretation zurückgewiesen werden muß, worauf bereits Wind hinwies und zuletzt Zaunschirm einging (vgl. den Beitrag von T. Zaunschirm, s. u.).

Gerade noch rechtzeitig zum letzten Kongreßtag erschien Terisio Pignatti neues Giorgione-Buch (Giorgione, Milano 1978). Es handelt sich um die nunmehr dritte Auflage der Arbeit des Verfassers aus dem Jahr 1969. Bedauerlicherweise werden auch in dieser Neufassung die oben erwähnten Monographien von Justi und Richter kaum gewürdigt. Zu Pignattis Bibliographie sind folgende Titel nachzutragen (Auswahl): G. F. Hartlaub, Fragen an die Kunst, Studien zu Grenzproblemen, Stuttgart 1950, S. 237—247; O. Millar, Abraham van der Doort's, catalogue of the collection of Charles I, in: Walpole Society, vol. XXXVII, 1958—60, Glasgow 1960; N. Melchiori, Notizie di pittori e altri scritti, ed. G. Bordignon Favero, Venezia-Roma 1964; G. Pochat, Figur und Landschaft, Berlin-New York 1973 (Eine Arbeit, die ihre Fehler hat, aber gleichwohl eine Menge Material beisteuert. Scharfe Rezension von H. W. Kruft in: Neue Zürcher Zeitung, 29. 10. 1974); L. Moretti, G. B. Cavalcaselle, disegni da antichi maestri (Katalog der Fondazione Cini), Vicenza 1973; G. Tschmelitsch, Zorzo gen. Giorgione. Das Genie und sein Bannkreis, Wien 1975; B. W. Meijer, Omaggio a Tiziano (Ausst.-Katalog), Firenze 1976; A. Paronchi, La „Tempesta“ ossia „Danae in Serifo“, in: La Nazione, 15. 9. 1976 (Deutung wiederholt in: Michelangelo 1978, bei Pignatti verzeichnet); M. Calvesi, Il concerto di Tiziano, Corriere della sera, 1. 4. 1976; T. Zaunschirm, Giorgiones „Drei Philosophen“, Alte und moderne Kunst 148/149, 1976, S. 5—9.

Christian Hornig

REZENSIONEN

PETER CORNELIUS CLAUSSEN, *Chartres-Studien. Zu Vorgeschichte, Funktion und Skulptur der Vorhallen.* (Forschungen zur Kunstgeschichte und Christlichen Archäologie. Veröffentlichungen des Kunstgeschichtlichen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität, begr. von Friedrich Gerke. Herausgegeben von Richard Hamann-McLean, Mainz. Neunter Band) Wiesbaden (Franz Steiner Verlag) 1975. VII und 173 Seiten mit 37 Figuren, 140 Abbildungen, 88,— DM.

JAN VAN DER MEULEN, *Notre-Dame de Chartres. Die vorromanische Ostanlage,* Berlin (Gebr. Mann Verlag) 1975, 125 Seiten, 10 Figuren, 55 Abbildungen und eine Falttafel, 52,— DM.

Die Baugeschichte der Kathedrale von Chartres und die kunstgeschichtliche Bestimmung ihrer Bildzyklen in Stein und Glas sind heute rätselvoller

denn je. Abbé Bulteaus „Monographie de la Cathédrale de Chartres“ — die letzte, die diesen Namen verdiente — stammt aus den Jahren 1873 bis 1901. Nicht, daß sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht mancher den Chartreser Fragen in ihrer Gesamtheit zu stellen versucht hätte; über Vorberichte, Kontroverskunsthistorisches und populär Eingekleidetes (ich denke an Paul Popescos vorzüglichen Band über die Chartreser Glasfenster bei Hanneschläger/Augsburg, 1969) kam man jedoch kaum hinaus. Am ehesten noch scheint sich in der Bewertung der Querhausportalskulpturen (nach Willibald Sauerländers „Von Sens bis Straßburg“, Berlin 1966) ein gewisser Konsens in den Datierungs- und Herleitungsfragen eingestellt zu haben. Zweifellos wurden der Kathedrale von Chartres in der jüngsten Zeit durch Restaurierungs- und Repräsentierungsaufgaben interessantere und überraschendere Resultate abgewonnen (ich denke an die Aufdeckung von Fresken im Kryptennordstollen, an Pressouyres Ergänzungen der Lettnerreliefs, usf.) als durch unsere bejahrte, allgegenwärtige Überblickskunstgeschichte.

Die beiden hier anzuzeigenden Publikationen begegnen diesem Forschungsdilemma auf gegensätzliche Weise. Claussen gibt ein zugleich weithinblickendes wie zusammenraffendes Vorstellungsbild von der kunstgeschichtlichen Position der Chartreser Querhausvorhallen und ihrer Skulpturen; das abwägende Resümee aller seit hundert und mehr Jahren geäußerten Meinungen gerinnt ihm zur vermeintlich abschließenden Quersumme. Van der Meulen hingegen sucht der Chartreser Baugeschichte von den kultischen Anfängen und von der Substruktur: der Lubinusgruft und der Umgangskrypta her, beizukommen. Auch er stützt sich — mangels eigener Grabungsgelegenheiten — auf ältere Forschungsergebnisse, jedoch nicht auf Meinungen und Vermutungen, sondern auf Befunde der Chartreser Lokalliteratur im 19. Jahrhundert, welche — so van der Meulen — zu Unrecht von der „offiziellen Kunstgeschichte“ des 20. Jahrhunderts verdrängt worden seien. Claussens Arbeit ist geprägt von dem unbekümmerten und erfrischenden Ganzheitsanspruch einer Dissertation, van der Meulens Beitrag hingegen von deutlich spürbarer Resignation am überwältigenden Objekt und an einer unzulänglichen Wissenschaft.

Claussens „Chartres-Studien“ gliedern sich in zwei — bis auf die Seitenzahl gleich starke — Teile: 1) „Vorhalle und Portaltriumphbogen in Frankreich: Bedeutung und Wandlung“ und 2) „Die Portalvorbauten der Kathedrale von Chartres“. Schon mit dieser Gliederung schlägt der Verf. ein betont deduktives Verfahren an: zunächst wird der Typus „Portaltriumphbogen“ postuliert, entwickelt und bestimmt, aber erst im zweiten Schritt der Bau vorgestellt, dem die typologische Bestimmung eigentlich gelten soll. Vielleicht sind das mehrfach geänderte Arbeitsthema (p. VIII: „Ursprünglich sollte diese Arbeit einen Gesamtüberblick zur Funktion und architektonischen Entwicklung der Vorhallen des Mittelalters geben“) und die nicht gerade

zielstrebigen, sondern eher weitgestreuten Fragestellungen Grund dafür, daß die Typologie und Geschichte der mittelalterlichen Vorhallen einerseits und die Fragen der Baugeschichte, der Datierung und der Ikonographie der Chartreser Vorhallen andererseits recht unverbunden, oftmals auch mit widersprüchlichen Ergebnissen nebeneinanderstehen.

Claussens Inhaltsverzeichnis weckt große Erwartungen. Die Chartreser Querhausvorhallen nach Funktion und Symbolik, typologisch und monographisch aufzuarbeiten, heißt Grundlegendes zum Problem des Grenzbereiches zwischen Kirchenbau und Stadt, sakraler Sphäre und profanem Bereich auszusagen; es heißt auch, eine Unmenge kunstgeschichtlicher Bemühungen auf ein Problem hin zu kondensieren, das oft berührt, aber noch nie zentral getroffen worden war. Dabei kann sich zeigen, daß die kunsthistorische Forschung für eine solche Untersuchung reif ist; es kann sich aber auch das Gegenteil erweisen: die neue Synthese deckt dann Unzulänglichkeiten der Forschung und unentwickelte Möglichkeiten kunsthistorischer Stoßrichtungen in wahrhaft decouvrierender Weise auf.

Für Claussens erstes Kapitel „Funktion und Symbolik der Vorhallen“ gilt letzteres. Fragen wie die nach der Bedeutung des frühchristlichen Atriums, nach der liturgischen Nutzung der burgundischen Vorkirche bzw. nach dem zisterziensischen Paradies sind seit den Anfängen christlicher Archäologie oftmals behandelt worden; gesicherte Antworten sind aber weitgehend ausgeblieben. Auch Claussens Quellenmaterial ist nach Entstehungszeit und Landschaft viel zu heterogen und zu ungleichmäßig verlässlich, als daß das üblicherweise genannte Spektrum denkbarer Funktionen mittelalterlicher Vorhallen — es reicht vom Bußritus bis zur Gerichtspraxis — wirkliche Präzisierungen erfahren würde.

Neben den wenigen zeitgenössischen Quellen bemüht Claussen solche des Spätmittelalters, ja sogar solche des 17. bis 19. Jhdts. — p. 4 und 9: Abbé Thiers (1679), p. 9: Abbé Cochet (1872), p. 7: Viollet-le-Duc (1854—1868); aber fragwürdig bleibt Claussens Ansicht, die genannten Autoren sprächen Bräuche an, die über eine „lange mittelalterliche Tradition, mindestens bis ins 13. Jhd.“ (p. 9) verfügten.

Auch die aus der Sekundärliteratur geschöpften Angaben zu Funktion und liturgischer Ausstattung der Vorhallen sind nicht immer stichhaltig. So ist es mehr als fraglich, ob in den Zweikonchenvorhallen der Kathedrale von Lausanne, von San Vitale in Ravenna und des Domes von Speyer (gemeint ist hier das „kleine Paradies“ an der Nordflanke) jemals Altäre standen (p. 10), — ja für Lausanne hat dies Marcel Grandjean (*La Cathédrale de Lausanne*, Bern 1975, p. 128) ausdrücklich verneint. Problematisch sind auch die zahlreichen Fälle, wo liturgische Funktionen nur aus Analogieschluß ermittelt werden; den „Michaelsaltar“ auf der Westempore von Montréal-sur-Serein (p. 8) wird Claussen in Analogie zu Vézelay mit diesem Patrozinium getauft haben; und die Annahme, von der Vorhallenempore

der Madeleine in Vézelay hätten die Pilger den Prozessionsgottesdiensten der Mönche zugeschaut, beruht m. E. auf freier Leseart einer dunklen Passage in den *Consuetudines Farfenses* (lib. II, cap. 1. Bei Migne PL 150, col. 1250 B).

Claussen beginnt mit einer summarischen Übersicht der typologischen Assoziationsketten, die durch Portalvorhallen bei mittelalterlichen Exegeten wie bei neuzeitlichen Kunsthistorikern freigesetzt worden sind. Wir hören von der Verwandtschaft zwischen Apsis und Portalnische in der Malerei des 15. Jhdts. (p. 3) oder von der seit Anbeginn christlicher Architektur geläufigen Gleichsetzung des Kirchenportals mit der Himmelstür (p. 4), wodurch die Vorhalle zum Ort der Heilserwartung gestempelt ist. Es werden die Stützen eines Vorbaus den vier Evangelisten verglichen und die Vorhalle insgesamt dem Portikus des Salomonischen Tempels. „Der eigenwillige Dreiklang“ einer dreischiffigen oder dreiteiligen Vorhalle sei „deutliches Trinitätsmotiv“ und zugleich „porta triumphalis Christi, ein Tor des himmlischen Jerusalems“ (p. 5).

Zusammenfassend stellt Claussen fest (p. 6), die Vorhalle steigere „die ‚Hoheit‘ des Portals“; selbst nach Beendigung der Lektüre von Claussens Chartres-Studien wird man sich fragen, ob dies nicht nach wie vor die vernünftigste wensschon unbestimmteste Erklärung für den Bau von Portalvorhallen sei. Claussen freilich ist dies nicht genug; ganz pragmatisch erklärt er den Schutz der Kirchenbesucher vor der Witterung für „die erste Aufgabe einer Vorhalle“ und wagt die These: „war keine feste Vorhalle vorhanden, so baute das Mittelalter doch wenigstens hölzerne Schutzdächer über den Portalen“ (p. 6). Man stelle sich vor: die Westportale von Reims wenigstens unter hölzernen Schutzdächern!

Die folgenden Abschnitte handeln von den liturgischen und den „weltlichen“ Funktionen der Vorhallen. Claussen zieht hier nicht nur die offenen Portikusanlagen in Art von Chartres oder von zisterziensischen Paradiesen heran, sondern auch die Cluny nahestehenden Vorkirchen, obschon er sie (einer nicht allseits akzeptierten These von Carol Heitz folgend) als Derivate des Westwerks ansieht. Über die liturgischen Funktionen der Vorkirche wissen wir heute kaum mehr als seinerzeit Adolf Mettler (in: *Zeitschrift für Geschichte der Architektur*, Jgg. III, 1910, p. 273 ff. und Jgg. IV, 1910, p. 1 ff.); da werden wohl auch erst die einschlägigen Bände des *Corpus Consuetudinum Monasticarum* unter Kassius Hallingers Leitung neue Einsichten vermitteln — sofern diese von Kunsthistorikern benutzt werden. Wahrscheinlich wird man sich hüten müssen, die doppelgeschossigen Vorkirchen (Tournus, Romainmôtier), die mit umlaufender Empore (Vézelay) und die langhausähnlichen Bauten, die als „Obergeschoß“ nur noch eine winzige Michaelskapelle in der Scheidemauer zwischen Vorkirche und Hauptkirche aufweisen (Cluny III) einander gleichzustellen und aus ein und demselben liturgischen Erfordernis zu begründen. Die Michaelskapelle von

Cluny III war schwerlich „für die Liturgie von großer Wichtigkeit“ (p. 7); viel eher war sie bedeutsam als anschauliche architektonische Markierung des Michaelspatroziniums an dem ihm eigentümlichen, erhöhten Platz. Einen schönen und dem Mittelalter durchaus kongenialen Gedanken spricht Claussen aus, wenn er (p. 8) die Westempore mit dem Michaelsaltar als Sängertribüne auffaßt, so daß „der ganze Kirchenraum durch die räumliche Entfernung der beiden Chöre (im Westen und im Sanktuarium) in einer polaren Spannung gehalten wurde“; aber auch hierfür sollten die *Consuetudines* Belege liefern können.

Unklar bleibt, ob Vorhallen und Vorkirchen — zumindest teilweise — dieselben Funktionen trugen. Als Etappe der Prozessionsbewegungen, als Station für Volk und Klerus, für Pilger und hohen Besuch zwischen profanem Bereich und Kircheninnern wird man dies gern zugestehen. Eine Einbeziehung des Raumes in die kirchliche Bußpraxis aber dürfte nur für die Vorhallen in Frage kommen, und auch dort nur, sofern die spät- und nachmittelalterlichen Quellen wirklich „mit Sicherheit auf eine lange Tradition zurückgreifen“ (p. 11). Vor allem die privilegierte Bestattung dürfte in Vorhallen (m. W. aber nicht in Vorkirchen) eine große Rolle gespielt haben; der Zisterzienserorden mit seiner exklusiven Begräbnisordnung nutzte die Westvorhallen gern als Begräbnisort weltlicher Petenten (vgl. etwa Ph.-B. Moreau über die Gräber der Westvorhalle von Citeaux, Dijon Bibl. Munic. Ms. 609 von 1727). Erstaunlich, daß in Chartres die Vorhallen nicht als Begräbnisstätten dienten, obwohl hier in ähnlicher Weise — wennschon aus anderen Beweggründen — Bestattungen im Kirchenraum nicht geduldet wurden.

So ist es schließlich vor allem die Funktion als Gerichtsstätte, die Claussen mit den Querhausvorbauten der Chartreser Kathedrale verbunden glaubt. Claussen referiert die mehr rechtshistorisch als kunstgeschichtlich ausgerichtete Literatur über geistliche und weltliche Gerichte sowie über Ratsversammlungen, die an Kirchen, vor Kirchenportalen und in Vorhallen abgehalten wurden. Er geht auch auf die interessante Frage ein, ob die Bedeutung der Vorhalle bzw. des kirchlichen Vorplatzes im Rechtsleben der Stadt einen Einfluß auf die Portalikonographie gehabt habe. Die Frage läßt sich nicht generell beantworten; beim thronenden König der Vorhalle von Léon ist der Bezug auf die Gerichtsstätte zweifelsfrei gegeben, bei dem oft dargestellten ‚Urteil Salomonis‘ hingegen muß von Fall zu Fall geprüft werden, ob der Bezug auf den Gerichtsplatz höher steht oder der christologische bzw. ekklesiologische Sinnzusammenhang der gesamten Portalplastik. Claussen schließt weitere Themen an, welche in ihrer Antithetik bzw. in ihrer Gerichtsverbundenheit die Beziehungen zwischen der Gerichtsfunktion der Vorhallen und der Ikonographie der Portale zum Ausdruck bringen könnten: Tugenden und Laster, Ekklesia und Synagoge, Adam und Eva oder Erzengel Michael. Was Chartres betrifft, so ist es letzten Endes die

Salomoikonographie des rechten Nordquerhausportals, die Claussen im weiteren Verlauf des Buches veranlassen wird, die Deutung der Vorhalle als Gerichtshalle über alle anderen denkbaren Erklärungsmöglichkeiten hinauszuheben. Die Quellenlage scheint dem nicht ungünstig: 1271 wurde ein Urteil an einem Portal vor der Figur der Maria Magdalena — d. h. im östlichen Abschnitt der Nordvorhalle — verkündet. Allerdings bleibt verwunderlich, warum das Urteil nicht vor dem Salomportal erging; Claussens Versuch, Maria Magdalena zu einer zentralen typologischen Figur in Zivilprozeßdingen zu erklären (p. 24), überzeugt nicht.

So dankbar man Claussen für die lesenswerte und interessante Zusammenstellung des weitverstreuten Materials ist, und so nützlich insbesondere die klärenden Exkurse zu den mittelalterlichen Termini „Atrium“, „Paradies“, „Narthex“, „Galliläa“ etc. sind, wird man doch das Ergebnis der Untersuchung zu Funktion und Symbolik der Vorhallen als wenig förderlich ansehen. Die i. E. nachgewiesenen oder als denkbar geschilderten Funktionen einer Vorhalle treten an jedem Kathedralbau, viele sogar an jedem Kirchenbau des Mittelalters auf — ob dieser nun eine Vorhalle besitzt (was aufs Ganze gesehen doch die Ausnahme gewesen sein dürfte) oder nicht. Keine der genannten Funktionen kann also zwingender Anlaß für einen Vorhallenbau gewesen sein. Das sei nicht als Kritik an Claussens Arbeit verstanden, sondern eher als erneutes Eingeständnis der mehr und mehr erkannten Tatsache, daß sich mittelalterliche Bautypen nicht ohne weiteres als Ausdruck bestimmter liturgischer Notwendigkeiten verstehen und begründen lassen. Mangelnde Gewißheit über Funktion und Sinn eines Bauteiles sollten aber zu einem deutlich ausgesprochenen „non liquet“ führen, nicht in einen globalen bedeutungsträchtigen Gefühlsrahmen münden, der an allen Bauten Vages, aber an keinem Genauen trifft.

Im zweiten Abschnitt des Buches, „Die Entwicklung des Portaltriumphbogens“, begibt sich Claussen auf das glatteste Parkett, das die Kunstgeschichte neben dem der Attributionsfragen kennt, das definitorsch-typologische. Die These ist kurz gesagt folgende: Portalvorbauten seien zu unterscheiden nach Vorhallen und Portaltriumphbögen; Vorhalle nennt Claussen den kreuzüberwölbten Raum vor dem Kirchenportal, Portaltriumphbogen den tonnenüberwölbten Vorbau; die Vorhalle entwickle eine zwei- und mehrachsige Raumwirkung, sie sei „vom Portal weitgehend unabhängig“ (p. 32); der Portaltriumphbogen (im folgenden abgekürzt: PTB) hingegen sei „gerichtete Architektur, deren einziges Ziel das Portal ist“. Beide Typen fußen — so Claussen — auf getrennten Entwicklungen (wobei freilich die der Vorhalle vom Verf. nicht ausgeführt wird). Der PTB habe seine Wurzeln nicht in Portikusanlagen oder Baldachinen welcher Art auch immer, sondern einzig im antiken Triumphbogen. Die Entwicklung des mittelalterlichen Stufenportals (hier rekuriert Claussen auf z. T. unpublizierte Vorarbeiten von Richard Hamann-Mac Lean) habe die Adaption des

triumphbogenartigen Portalvorbaus in Südfrankreich gefördert (Beispiele: Toulouse, Moissac, Cahors, Beaulieu-sur-Dordogne etc.). An der Westfassade von Laon stünde nun — per definitionem — der PTB (gegen 1190) erstmals in Nordfrankreich. Die Geschichte der nordfranzösischen Portalanlagen vom Portail-Royal bis Reims-West sei ohne die entwicklungsgeschichtliche Interaktion des PTB von Laon weder denkbar noch verständlich; die tiefen, tonnengewölbten Portalstollen von Amiens seien nicht positivistisch als Synthese von Trichterportal und Strebevorlagen zu verstehen, sondern nur als Fortentwicklung des PTB in Art von Laon. Die Durchbrechung der Trennwände des dreiteiligen PTB, wie sie in Laon bereits verhalten und in Chartres schließlich auf die kunstvollste Weise vorgenommen worden war, mache aus dem Gebilde noch längst keine Vorhalle. Die Vorbauten der Chartreser Querhäuser seien einzig und allein in der Tradition der PTB zu begreifen und nur als solche richtig definiert.

Was an dieser These irritiert, ist zunächst und vor allem der Begriff PTB. Von archäologischer Seite ist der Triumphbogen zu genau definiert (vgl. Heinz Kähler 1939 in der RE), als daß der Kunsthistoriker aufgrund eines einzigen formalen Elementes (der Tonnenwölbung) vom Fortleben des Typus als solchem sprechen dürfte. Der antike Triumphbogen ist ein allseits freistehendes Gebilde, welches nach seinem architektonischen Typus und durch seine Inschriften, Reliefs und Statuen einen Triumph bzw. „ein spezielles historisches Ereignis, das die Veranlassung zur Errichtung des Denkmals gewesen ist“ (Kähler), zum Ausdruck bringt. Vielleicht darf man auf das Merkmal der allseits freien Aufstellung des TB in der Kunst des Mittelalters keinen so großen Wert legen, nachdem bereits die frühchristliche Basilika den einansichtigen „arcus triumphalis“ kannte. Zumindest müßte aber das zweite Merkmal — Triumph — auch am typologischen Nachfolger des Mittelalters unmißverständlich zur Geltung kommen. Was die Chartreser PTB betrifft, so ist der Gedanke an eine betont triumphale Ikonographie dort so abwegig, daß Claussen ihn ernstlich garnicht anspricht. Warum aber soll dann der Ort der Wiederaufnahme der Büber in die Kirche bzw. der des weltlichen und geistlichen Gerichts als Triumphbogen gestaltet sein?

Die Definitionsmerkmale, die Claussen zugunsten seines Begriffes PTB anführt, treffen auf Chartres (und über Chartres hinaus auf die meisten der sonst genannten Beispiele) nur bedingt zu. Claussen definiert (p. VIII): „In der Bezeichnung PTB soll die Nähe zu antiker Architektur zum Ausdruck kommen“; nun wüßte man gerne, worin sich die Nähe zur antiken Architektur in Chartres äußert, empfängt aber von Claussen die unwirsche Belehrung (p. 30): „um Mißverständnissen vorzubeugen . . . (mit dem Begriff PTB) ist nichts über die äußere Gestalt gesagt“. PTB meine nur „den selbständig vor das Portal oder die Portalwand gestellten Bogen mit parallelen Seitenwänden und Tonnengewölben, dessen innere Tiefe über die einer

Portalstufung hinausgehen muß". „Selbständig vor das Portal gestellt" — das läßt etwas von der freien, denkmalhaften Aufstellung antiker Triumphbögen anklingen und böte einen plausiblen Gegensatz zur Wirkweise der Vorhalle, welche „per definitionem auf das Portal angewiesen ist" (p. 5). Doch läßt sich diese Unterscheidung nicht durchhalten; Chartres lehrt Claussen zu Recht: der PTB sei „ein Richtungsraum, der völlig vom Portal abhängig ist" (p. 89).

Die von Claussen als PTB angesprochenen Portalvorbauten sind tatsächlich allesamt so augenfällig dem Portal, seinem Gewände und dessen Skulpturenschmuck untergeordnet, daß nach den Regeln sprachlicher Logik allenfalls der Begriff Triumphbogenportal in Betracht gezogen werden könnte. Richtig ist zwar, daß ein tonnenüberwölbter Portalvorbau — als entschiedener Richtungsraum — in einem anderen Wechselverhältnis zum Portal steht als eine kreuzgewölbte Vorhalle (Claussens Vergleich: Laon — Noyon); das typologische Minimalkalkül (Tonne hier — Kreuzwölbung dort) reicht aber nicht aus, um die so verschiedenartigen und reich ausgestalteten Portalvorbauten der Hochgotik wirklich zu erfassen. Es ist absurd, wenn die flachen Raumzellen zwischen Wimpergarkadengitter, verkleideten Strebepfeilern und Portalen an der Westfassade von Saint-Nicaise in Reims als ‚Vorhallen' bezeichnet werden, den geräumigen Querhausvorbauten von Chartres dieser Begriff aber ausdrücklich vorbehalten wird, weil es sich hier um bloße Richtungsräume in der Achse der Portale handle. Hier rächt es sich, daß die Struktur der Chartreser Querhausvorbauten nicht vorgängig analysiert worden ist, das Verhältnis von Portal zum Vorbau, Stützen zur Wölbung, Portalachse zur Querachse nur an einer begrifflichen Fiktion, nicht am Chartreser Augenschein ermittelt worden ist.

Gewiß glaubt Claussen, den PTB nicht nur definitorisch-typologisch, sondern auch historisch angemessen dargestellt zu haben. Stärker als in den Vorarbeiten R. Hamann-Mac Leans werden von ihm aber zwei Dinge miteinander vermengt: einmal die altbekannte Beobachtung, daß manche Motive der Fassadengliederung und der Portalarchitektur aus der Antike vermittelt sind, und zum anderen die These einer generellen Deszendenz des hochmittelalterlichen Portals vom antiken Triumphbogen. Dabei überspringt die These von der Triumphbogendeszendenz alle kunsthistorischen Lücken und postuliert Beziehungen zwischen Mittelalter und Antike noch dort, wo der Boden der Anschauung längst verlassen ist. Schon Claussens erstes, ältestes Beispiel einer „aufgeblendeten Triumphbogenarchitektur" an der Westfassade der Kathedrale von Le Mans (p. 28) ist als solches schwer akzeptabel; aber auch für die Behauptung (p. 28, Anm. 180), aus dem aufgeblendeten Triumphbogen habe sich der raumgreifende Bogendurchgang entwickelt, fehlt schlüssiges Belegmaterial. Richard Hamanns Urplan von Saint-Gilles gilt heute keineswegs mehr als gesichert; eine weitere Purifi-

zierung in Hinblick auf größere Nähe zu antiken Triumphbögen (p. 30: „ein schlichtes, nur geringfügig gegliedertes Tonnengewölbe“) ist in nichts begründet. Gleichwohl bleiben in Südfrankreich genug Beispiele tonnenüberwölbter Portalvorbauten (etwa Toulouse oder Moissac), deren Bezug auf antike Architektur außer Frage steht. Dabei mag für einzelne Portalanlagen der Rückgriff auf antike Triumphbögen im Vordergrund gestanden haben, andere aber — etwa das Westportal von Conques mit seinem zwischen die Strebevorlagen der Fassade gespannten Bogengiebel — erlauben allenfalls noch Assoziationen an antike Aedikulen, schwerlich aber an antike Triumphbögen.

Die Verspannung des Portalvorbaus mit den Streben der Fassade ist ein Problem, dem Claussen aus dem Wege geht. Mit einem gewissen Recht, wenn man bedenkt, wie leicht man es sich oft gemacht hat, den tonnengewölbten Dreiportalvorbau der Westfassade von Laon als bloße konstruktive Absicherung der kräftigen Strebevorlagen auszugeben. Doch ist auf der anderen Seite zu bedenken: die Vorbauten von Laon mögen dem Portal gegenüber noch eine gewisse Selbständigkeit wahren, der Fassade gegenüber tun sie es jedenfalls nicht. Claussens Ausgangsbeobachtung zu Laon: „drei tiefe tonnengewölbte Bögen legen sich vor die Westportale“ (p. 41), geht an der baukünstlerischen Interdependenz von Fassadensystem und Portalgestaltung vorbei. Für Claussen gilt Laon als ein Entwicklungsglied in der Geschichte des PTB unter vielen, nicht als etwas grundsätzlich Neues. Vorbereitet sei die Portalvorbaulösung von Laon durch die tonnengewölbte Doppelvorhalle der kleinen Prioratskirche Saint-Macé; mit diesem Bau stellt Claussen das missing-link vor, welches die Vermittlung des PTB-Motives aus dem Süden nach Nordfrankreich unter Beweis stelle, das aufschlußreiche Relikt einer verlorengegangenen Gruppe von Großbauten — PTB im Loirebecken. Gewiß wird man Saint-Macé im Auge behalten müssen, doch ist schon jetzt einzuwenden, daß der Doppelbogen an der Flanke der Kirche (den Claussen auf ca. 1125 datiert) — nach Claussens eigener Definition — kein PTB sein kann, da die beiden tonnengewölbten Vorbauabschnitte nicht mit Portalen verbunden sind. Und wenn man von verlorenen (kunstgeschichtlich irrelevanten) PTB-Anlagen im Loirebecken einmal absieht, — was ist es denn, das Saint-Macé rückwärts mit Moissac und vorwärts mit Laon verbindet? Die Tonnenwölbung und der Giebel über dem Vorbau sind schließlich Motive, die in der mittelalterlichen Architektur ebensowenig einer entwicklungsgeschichtlichen Kette und Begründung bedürfen wie die Strebevorlage oder der Rundbogen. Auch die (Spitzbogen- und Kreuzrippen-)Gotik arbeitete auf souveräne Weise mit Motiven, die letztlich der antiken Architektur verpflichtet sind, aber über Hunderte von Jahren latent verfügbar blieben: So der Architrav, der am Chor der Kathedrale von Chartres eine so große Rolle spielt; die Spitztonne, die in der Kathedrale von Amiens das Langhaus mit der Westfassade ver-

bindet; oder die rundbogigen Fenster an der Westfassade von Laon (deren architektonische Rahmung sich in Claussens Terminologie — p. 50 — zu einem „Fassadentriumphbogen“ über dem „Portaltriumphbogen“ wandelt).

Läßt man Claussens typologisches Gedankenkreisen um den PTB einmal auf sich beruhen und nimmt die Portalvorbauten von Laon als das, was sie sind, dann gehören die folgenden Abschnitte des Buches zu den besten. Das Aussehen der Laonoiser Portalvorbauten vor den Stabilisierungseingriffen des Mittelalters und vor der grobschlächtigen Restaurierung durch Boeswillwald wird von Claussen mit Hilfe des Quellenmaterials der *Monuments Historiques* ausführlich und genau ermittelt; der rekonstruierte Grundriß und die dazugehörige Kavalierszeichnung vermitteln gute Anschauung.

Die Geschichte der nordfranzösischen Portalvorbauten, die sich fassadenbreit den Portalen verbinden, setzt mit Laon überhaupt erst ein. Claussen stellt die Beispiele des Zeitraums von 1190 bis etwa 1250 übersichtlich zusammen und vermag wahrscheinlich zu machen, daß die tiefen Portalgewände von Amiens-West und Reims-West ohne das Vorbild der zunächst noch zurückhaltend mit Skulpturen ausgestatteten Portalvorbauten von Laon und Braine nicht zustande gekommen wären. Daß der tonnenüberwölbte Portalvorbau in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende beliebt war, kann Claussen über die bekannten Beispiele von Braine und St. Nicolas in Amiens hinaus auch an einer bislang unbemerkten Planänderung der Westfassade von Soissons aufzeigen (p. 59: nachträglich wurden zwischen die zunächst frei vortretenden Strebevorlagen tonnengewölbte Vorbauten eingezogen).

Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre lassen Zweifel aufkommen, ob die Entwicklung von den skulpturlosen Portalvorbauten zu den skulpturenbesetzten Portalstollen und schließlich die Ablösung des tonnengewölbten Vorbaus durch die Vorhalle sich so schrittweise und „logisch“ vollzogen haben, wie Claussen es darstellt. Da wir in keinem einzigen Fall quellenmäßig gesicherte Daten kennen, sind Claussens Datierungen (p. 57) allesamt beliebig. Zwei Aufsätze wie Erlande-Brandenburgs Beitrag zu Amiens-West (*Bulletin Monumental* 1977, Heft 4) und Bideault-Lautiers Neubestimmung der Baugeschichte von Saint-Nicaise in Reims (ebenda; das Datum 1231 gelte für das Langhaus, nicht aber für die Fassade) bringen Claussens Chronologie bereits ins Wanken.

Mit der Besprechung des zweiten Teils von Claussens Buch kommen wir endlich zum monographischen Chartreser Teil. Das Kapitel zur Baugeschichte der Querhausvorhallen beginnt von weit, nämlich mit der von Hans Kunze (Fassadenprobleme der französischen Früh- und Hochgotik, Diss. Leipzig 1912) in die kunsthistorische Diskussion gebrachten Urplan-Westfassade von 1194 ff. (Claussen datiert sie merkwürdigerweise „um 1200“, wahrscheinlich um die Anciennität von Laon-West zu wahren). Das Pro-

blem ist heute ebenso kontrovers wie diffus, und kann hier nur in groben Zügen dargestellt werden. Kunzes erstmals 1912 publizierte und am deutlichsten wohl in der Kunstchronik 1958 ausgesprochene These heißt, nach dem Brand von 1194 habe bei Baubeginn am Langhaus der Kathedrale von Chartres ein Gesamtplan auch für eine neue Westfassade vorgelegen, denn 1) „die Strebebfeiler des Langhauses sind als Turmstrebebfeiler entworfen, weil das Untergeschoß aller Fassadentürme nichts anderes als ein gewöhnliches Seitenschiffsjoch sein sollte“, und 2) ein Teil der Querhausportale hätte nur an der geplanten Westfassade bequem Platz gefunden. Aus diesen baugischen Prämissen und ihrer materiellen Basis stellte Kunze das Erscheinungsbild der geplanten Westfassade zusammen, das Claussen „in den wesentlichen Punkten als gesichert“ (p. 77) in einer viel zu einprägsamen, großen Reinzeichnung (Fig. 28) weitergibt. Kunzes Überlogik (1912, p. 6: das gotische Prinzip . . . verlange . . . dies und das) ist seit jeher mit Kopfschütteln quittiert worden; tatsächlich ist nicht einzusehen, worin die oben genannten Voraussetzungen der Westfassadenrekonstruktion begründet sein sollten. Der generalisierenden Voraussetzung (Argument 1) widerspricht der gesamte erhaltene Strebebfeilerbestand der Gotik, der speziellen (Argument 2) die Tatsache, daß die Portale (abgesehen von den Gewändefiguren des Bekennerportals) am Querhaus keineswegs so unglücklich und beengt plaziert sind, wie dies oft behauptet wird.

Damit soll nicht gesagt sein, daß während des Chartreser Bauverlaufs nicht an die Beseitigung der frühgotischen Westanlage und an einen Fassadenneubau (zumindest einmal, wahrscheinlich sogar zu verschiedenen Zeiten) hätte gedacht sein können. Doch müßte eine solche Behauptung auf bauarchäologischen Fakten gründen; und zwar nicht nur auf der bekannten Planänderung nach Errichtung der vier östlichen Langhausjochs, derzufolge die schmalere und kürzere Westjochs (entgegen dem Urplan) den Zusammenschluß mit der alten Westfassade suchten. Vielmehr dürfte mit Planänderungen an der Westpartie (genauer: mit einer Aufhebung der Kryptenzugänge in den Turmuntergeschossen) auch zusammenhängen, daß man unter den Querhausflügeln so aufwendige, letzten Endes aber nur zur Hälfte benutzte Kryptenzugänge anlegte.

Warum hat Claussen die dornige Frage des Chartreser Westurplanes überhaupt aufgegriffen? Wahrscheinlich weniger wegen der angeblich an die Querhausfassaden versetzten Portalskulpturen als aus dem Wunsch, die Querhausvorbauten nicht allein aus Laon, sondern auch aus einer genuin Chartresischen PTB-Tradition herzuleiten. So werden zwei Chartreser Vorformen aufgeboten, die den großen strukturellen Abstand zwischen den Chartreser Querhausvorbauten (in der Endausführung) und der übrigen „Entwicklungsreihe der Kombination Figurenportal-Portaltriumphbogen“ von Noyon (Querhaus) bis Bourges (Westfass.) mildern sollen: einmal ein (der Westfassade von Saint-Nicaise in Reims ähnelnder) PTB in Claussens

Rekonstruktionszeichnung der Chartreser Westfassaden-Urplanung (Fig. 28), der wie diese nicht spruchreif ist, und zum anderen ein erstes, (verglichen mit der Endausführung) einfacher gestaltetes Vorhallenprojekt an den Querhausfassaden (Fig. 29). Von letzterem hatte bereits Delaporte gesprochen, der (zu einem Zeitpunkt, als mancher noch meinte, es seien die Strebevorlagen der Querhausfassaden nachträglich abgearbeitet und die Portalrahmen umgestaltet worden, um die Vorhallen nachträglich anzuschließen) mit einigen schlichten Überlegungen wahrscheinlich machen konnte, daß die in situ befindlichen Rahmengliederungen der Querhausportale eine gleichzeitig konzipierte Vorhallengliederung spiegeln (Yves Delaporte, *remarques sur la chronologie de la Cathédrale de Chartres*, in: *Mém. de la Soc. archéol. d'Eure-et-Loir*, 21/1960, p. 299—320). Ein Hochführen der Querhausfassaden (mit den leicht vor die Flucht der Portalrahmen vortretenden Strebevorlagen) ohne gleichzeitige Ausführung oder zumindest Planung hier anschließender Vorhallen können wir uns kaum denken (anders jedoch van der Meulen, *Die Baugeschichte der Kath. N.-Dame de Chartres nach 1194*, in: *Mém. de la Soc. archéol. d'Eure-et-Loir*, 23/1965, p. 113). Die Freistützen der damals geplanten oder errichteten, ersten Vorhalle müßten nach Claussen den flachen, von Ecksäulchen flankierten Pilastern der Portalrahmung entsprochen haben. Man fragt sich, ob hier nicht erneut eine formale Interdependenz bemüht wird, die der Gotik in dieser Weise nicht bekannt war. Vor allem aber wird damit insinuiert, die Freistützen der schließlich ausgeführten Vorhalle seien im Grunde genommen Reststücke eines massiven Triumphbogengewändes (p. 61), das nur in untergeordneter Weise auf der Querachse geöffnet sei (so schon p. 35). Claussen hält den hypothetischen Urplan der Querhausvorhallen für das strukturelle Gerüst, das auch in der abgewandelten Endausführung (deutlicher in der Südvorhalle als in der Nordvorhalle, wo „die Schaffung von Scheinöffnungen in den tragenden Elementen eine Verunklärung der Struktur zur Folge“ gehabt habe — p. 88) anschauliche Geltung besitze. Stets sei der massive Freipfeiler des Urplans mit ca. 220 cm Seitenlänge als das Maß aller Dinge anzusehen (Fig. 32).

So wird die Nordvorhalle kaum in ihrer gestalterischen Eigenart, sondern vor allem privativ als abgeänderte, aufgelöste und bereicherte Urplanung gesehen. Das Resultat wertet Claussen dementsprechend negativ als „Zwang zur Anpassung . . . an die aktuellen hochgotischen Tendenzen“ (p. 88); manches befremde: „die an sich sinnlose, ja gefährliche Auflösung der Pfeiler ebenso wie die Angst, durch nacktes, nicht ornamentiertes Mauerwerk eine ‚Blöße‘ zu zeigen“ (p. 97). Auf der einen Seite wird Chartres-Nord als der Höhepunkt eines „an sich romanischen Motivs“ gefeiert, auf der anderen Seite als zwanghafte hochgotische Verballhornung beschrieben. Es fehlt die Einsicht, daß an der Chartreser Nordvorhalle Architektur und Skulptur ungewohnt, ja einzigartig intensiv miteinander verschmolzen sind;

eine genauere Bestimmung dieser Korrelation müßte zur ersten Aufgabe einer Chartreser Untersuchung gehören. Erleichtert würde sie durch die Vergleichsmöglichkeiten mit der Südquerhausvorhalle, wo das Architektonische bestimmter ausgesprochen ist, auf der anderen Seite aber die Vorbauten wegen der erweiterten Bogenöffnungen (bei den Seitenportalen eine zusätzliche Archivolte, beim Mittelportal trichterförmig erweiterte Tonnenarchitrave) sich den Portalen verstärkt unterordnen. Die Chartreser Nordvorhalle ist eine Art Bildhauerarchitektur (um Vöges „Baumeister-Bildhauer“ einen Widerpart zu geben); weder von Großarchitektur noch von Kleinarchitektur (Lettnern) her läßt sie sich begreifen.

Zweifellos ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Chartreser Querhausvorhallen in der Westfassade von Laon zu sehen, um so mehr als sich Einflüsse aus Laon auch in der Portalskulptur zeigen. Neu kommt hinzu das Motiv der „angehängten Arkaden“, das den Mittelabschnitt der Nord- wie der Südvorhalle zielt. Claussen (p. 80) glaubt dies Motiv um 1200 für Chartres-West erfunden und in der Folge — auch als Bestandteil des PTB — nach Dreux, Longpont, Puiseaux, Saint-Nicaise in Reims und Léon übertragen. Wahrscheinlich ist das Motiv der angehängten, schmalen Flankenbögen aber ebenso alt wie die hochmittelalterliche Kunst; den Chartresern dürfte es aus der Normandie (als Blendgliederung an der Westfassade von Saint-Martin-de-Boscherville) vermittelt worden sein.

Für eine Strukturanalyse der Chartreser Nordvorhalle wird die Beobachtung (Wolfgang Metternichs) wichtig sein, daß das Motiv der „angehängten Bögen“ in verschleierter Form — in den bis über die Königsnischen hinaufgezogenen Rahmengliederungen der „geschlitzten Pfeiler“ — auch an den seitlichen Bögen auftritt.

Planungs- und Baugeschichte der Chartreser Nordvorhalle gehören zu den verwickeltsten und schwerstüberschaubaren Fragenkomplexen des gesamten Cathedralbaus. Van der Meulen hat durch die Untersuchung der Querhaussubstruktionen (mit den Stollen unter den Querhausseitenschiffen, die auf die Krypta münden oder münden sollten) und der Bauabfolge der Querhausjoche die Probleme genau fassen können, ohne in allen Punkten bereits zu abschließenden Antworten zu gelangen (*Sculpture and its architectural context at Chartres around 1200*, in: *The Year 1200 — a symposium*, New York 1975, p. 509 ff.). Aus dem Bericht Claussens (er referiert van der Meulen — dessen Thesen ihm aus Vorträgen bekannt waren — mit wenigen Abänderungen nach Delaporte) ist für die Würdigung der Vorhallen selbst nur ein Punkt von Bedeutung: Die Stollen unter den Querhausseitenschiffen glaubt Claussen bei der Urplanung der Vorhallen bis an die Stirn der Vorhallenterrasse hervorgezogen und dort durch Fenster abgeschlossen; die Treppenanlage hätte in diesem Planungsstadium aus einem schmalen Lauf vor dem Mittelabschnitt der Vorhalle und aus zwei seitlichen Läufen vor den Schmalseiten des Vorhallenpodestes bestanden (p. 91). Durchaus mög-



Abb. 1 Giorgione: *Sitzende männliche Figur in einer Landschaft mit Stadtmauer (Ausschnitt)*. Rotterdam, Museum Boymans-van-Beuningen



Abb. 2a Chartres, Kathedrale Notre-Dame, Nordquerhausvorhalle. Maßwerkverkleidung der Tonnenwölbung vor dem Mittelportal (Aufn.: Schlink)



Abb. 2b Chartres, Kathedrale Notre-Dame, Krypta. Nördliche vorgotische Radialkapelle. Links das vorromanische Fenster (Aufn.: Schlink)



Abb. 3 Chartres, Kathedrale Notre-Dame, Krypta. Nördliche vorgotische Radialkapelle. Das vorromanische Fenster (Aufn.: Schlink)

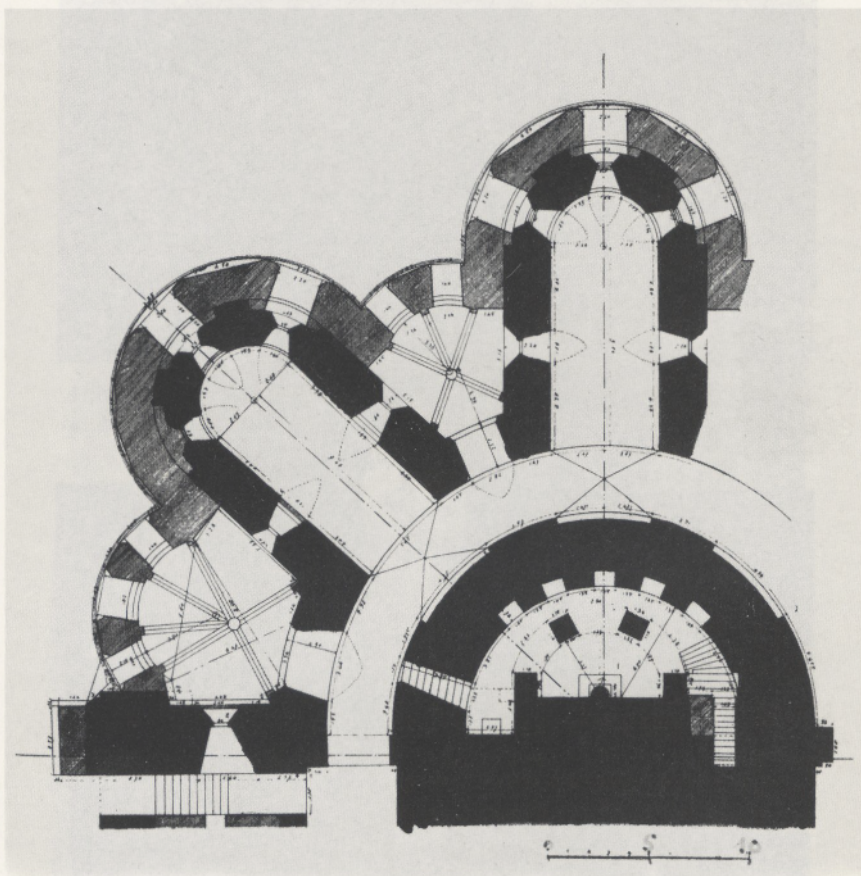


Abb. 4 Chartres, Kathedrale Notre-Dame, Lubinusgruft und Kryptenumgang (schraffiert: die gotische Kapellenummantelung). Grundriß nach Albert Mayeux, in: *Mémoires de la Société Archéologique d'Eure-et-Loir*, 13/1904, p. 51.

lich, daß ein solcher Zustand geplant, teilweise ausgeführt, jedoch bald wieder — durch die fassadenbreite Treppenanlage vor der Vorhalle — verdrängt wurde; wichtig ist, daß dem Vorhallen-Urplan eine Treppenanlage verbunden wird, welche der *Querachse* der Portalvorbauten durch die seitlich anfallenden Treppenläufe ein außerordentliches Gewicht zukommen läßt.

Bauarchäologische Fragen haben Claussen in Chartres nicht in derselben Weise interessiert wie in Laon. Vor allem in dem Abschnitt, wo der Überbau der Attikazone der Nordvorhalle rekonstruiert werden soll, vermißt man genauere Angaben zum Restaurierungsgeschehen der Jahre um 1905 (die Akten liegen seit 1970 in den Archives Départementales zu Chartres). Photographien aus der Zeit vor der Restaurierung (Abb. 44, 45, 47) sind kein ausreichender Ersatz. Claussen läßt in seinem Rekonstruktionsvorschlag die an den Außenflanken der äußeren Strebevorlagen befindlichen ‚abgeschnittenen‘, doppelgeschossigen Blendgalerien über die Attika und über den Giebeln der nördlichen Portalvorbauten als freistehende Tabernakelkette fortlaufen. In Grundriß, Seitenansicht und Kavalierszeichnung vermittelt Claussen gute Anschauung von diesem Tabernakelvorhang, der als Idee fasziniert, bauarchäologischer Prüfung aber nicht standhält. Zum einen wären die Restaurierungsakten darauf zu befragen, ob über der Attika und auf den Giebelschrägen Spuren einer solchen Tabernakelkette festgestellt werden konnten. Zum anderen stellen die beiden Strebevorlagen mit ihrer doppelgeschossigen Blendgliederung noch manche Rätsel: Spuren einer an der Stirn der Strebevorlagen ansetzenden, freistehenden Tabernakelkette (Wölbung der Tabernakel!) kann ich auf Clausens Abb. 45 nicht feststellen; und daß die Blendarkatur (mit ihren fast die gesamte Vorlagenbreite durchmessenden Gesimsplatten) der Strebevorlage erst nachträglich eingearbeitet worden sei, scheint mir rein technisch problematisch. Wahrscheinlich ist, daß die Strebevorlagen — wann auch immer — um ein Geringes zurückgearbeitet wurden und die seitlichen Blendarkaden dabei einen halben Bogen verloren. Für eine freistehende, doppelgeschossige Loggia über der gesamten Nordvorhalle gäbe es dann aber keine Anhaltspunkte; zu prüfen wäre, ob die auf Abb. 45 sichtbaren unförmigen Gebilde in den Winkeln zwischen Attika und Giebelschrägen nicht doch am ehesten Sockelfragmente einer ebensolchen Tabernakelordnung sind, wie sie über der Südvorhalle steht.

Claussen hält die Chartreiser Nordvorhalle für ein einheitliches, gemächlich ausgeführtes Planungsprodukt aus den Jahrzehnten zwischen 1210 und „nach 1240“ (p. 125). Die Spanne zwischen dem einfacheren Urplan und der ausführungsgleichen Endplanung betrage demnach nur ein Jahrzehnt, die planungskonforme Ausführung der Vorhalle in Bau und Bildwerk jedoch mehr als drei Jahrzehnte. Teils direkt, teils anläßlich der Interpretation der „Expertise des Jahres 1316“ setzt sich Claussen mit der These van der

Meulens auseinander, die Nordvorhalle in ihrer heutigen (d. h. vor 1905 gültigen) Erscheinung sei ein Produkt der Wiederherstellungsarbeiten nach 1316. Die Kontroverse kann hier nur eben gestreift werden, zumal van der Meulen seine Argumente bislang nur andeutungsweise preisgegeben hat. Schlüssel des Streites ist — wie beide Autoren zugeben — der Wortlaut der Expertise von 1316, die bis heute leider nie nach Text und Bedeutung angemessen untersucht und kommentiert worden ist. Die Schäden an den ‚galleries des portaux‘, welche die Expertise nennt, glaubt Claussen mit Eisenzügen unter den Architraven und mit stützenden Holzgestellen bis auf weiteres, genauer: bis zum Jahre 1905, behoben; wogegen van der Meulen in den 1316 vorgeschlagenen Maßnahmen ein nur kurzfristiges Provisorium sieht, das in der Folgezeit zu immer neuen Reparaturen, ja mindestens einmal zu einem völligen Wiederaufbau der Vorhalle (mit krassen Versetzungsfehlern) geführt habe.

Claussens stilgeschichtliche Untersuchung der Vorhallenornamentik, der Säulenfiguren und ihrer Sockel stellt für den Großteil der Formen klar, daß ihre Entstehung im frühen 13. Jh. nicht nur denkbar, sondern zwingend ist, daß vieles so offensichtlich an die „von Sens ausgehenden“ Tendenzen anknüpft, daß eine Datierung in eine historisierende Bildhauerphase des 14., 15. und 16. Jhds. ausgeschlossen werden kann. Allerdings hat van der Meulen (anders als Claussen p. 64, 83 und 96 referiert) nie behauptet, alle bildhauerischen Arbeiten der Nordvorhalle seien Resultat einer Neuerrichtung bzw. Werke des Jean de Beauce im 16. Jhdt.. Für welche Teile van der Meulen nachhochgotische Überarbeitung oder Neugestaltung ins Auge faßte, hat er in seinem Vorbericht (Baugeschichte 1965, p. 112—117) hinreichend deutlich angezeigt; ob nun wirklich die gesamte Sockelornamentik nach Maßgabe des neueingezogenen Goliathpfeilers erst nach 1316 entstanden ist, wird noch genauer zu untersuchen sein. Bis heute ist es jedenfalls noch nicht gelungen, alle Motive der Sockelornamentik mit zwingenden stilgeschichtlichen Gründen in die erste Hälfte des 13. Jhds. zu datieren. Man weiß noch nicht einmal, in welchem Medium man nach Vergleichsbeispielen suchen soll; schon Schlag und Sauerländer sprachen von „Vorlagen aus der Metallkunst“, was Claussen um Emailplatten und anderes aus der Ars Minor erweitert. Ich bezweifle, ob man mit einer so pauschalen Beurteilung der gesamten Vorhallenornamentik und mit noch so weitausgreifenden genetischen Überlegungen dem durch van der Meulen angesprochenen Problem gerecht wird. Wichtiger wäre gewesen, daß Claussen den Satz: „Einiges spricht dafür, daß die Ornamentik erst nach der Versetzung angebracht wurde“ (p. 98/99) ausgeführt hätte. Meint er die gesamte Ornamentik oder nur die der Sockel? Was ist es, das dafür spricht; und was erlaubt die Annahme, daß ‚nach der Versetzung‘ als ‚unmittelbar nach der Versetzung‘ zu verstehen sei? Solange die stilgeschichtliche Forschung nur das eine oder andere Motiv der Vorhallenornamentik in die

Jahre zwischen 1210 und 1230 rücken kann, nicht aber ein jedes an der Vorhalle auftretende, hat van der Meulens These von den spät- und nachmittelalterlichen Eingriffen manches für sich. Um nur auf einem Motiv zu insistieren: Die Maßwerkverkleidung der Tonnenwölbung (*Abb. 2a*) zeigt als Grundmuster eine Doppelarkade mit Dreipaßabschluß, die durch einen Rundbogen überfangen wird. Zwischen den Dreipaßbögen und dem übergreifenden Bogen steht ein Vierpaß, dessen seitliche Lappen bisweilen so stark in die darunterliegenden Dreipaßbögen eingreifen, daß diese asymmetrisch „verzogen werden“. Nicht nur das Motiv als solches, sondern auch die Gleichgültigkeit, mit der der Dreipaßbogen bald intakt, bald gequetscht auftritt, sowie die Unempfindlichkeit allen Symmetriefragen gegenüber (der verzogene Vierpaß als solcher!) machen stutzig; die Suche nach ähnlichen ‚Entgleisungen‘ im frühen 13. Jhd. bleibt (Claussen — p. 99 — zum Trotz) ergebnislos; wohingegen das Spätmittelalter solch asymmetrische Bogenformen durchaus kennt (in ähnlicher, wenschon verschliffenerer Weise das Blendmaßwerk am Kapellenreliquiar von Saint-Nicaise in Saint-Nic aus dem Jahre 1578, abgeb. im Katalog „Les Trésors des églises de France“, 1965, Pl. 195).

In den letzten Abschnitten des Buches (p. 103—152) behandelt Claussen die Chronologie, die Meisterfragen und die Ikonographie der Portal- und Vorhallenskulpturen; nach so viel bereits ausgebreitetem Material und auf so kurzem Raum eine wahre ‚tour de force‘! Am leichtesten ist Claussens Beitrag auf dem Hintergrund von Sauerländers Publikationen aus den Jahren 1966 und 1970 zu würdigen. Schon Sauerländer hatte sich in Zuschreibungs- und Datierungsfragen bisweilen so stark festgelegt, daß er nicht alleseits auf Zustimmung rechnen konnte. Was uns Claussen nun über Sauerländer hinaus anbietet, ist eine Feinchronologie aufs Jahrfünft, eine ikonographische Bestimmtheit ohnegleichen und eine Händescheidung nach Ateliermitgliedern und Wanderkünstlern, die in hellstes Erstaunen versetzt. Gewiß ist es zu begrüßen, wenn die von Sauerländer als Quersumme angegebene Entstehungszeit aller Nordvorhallenskulpturen: „vermutlich zwischen 1220—1230“ (1970, p. 120) auf einen längeren Zeitraum auseinandergezogen werden kann; als methodischer Ansatz hierzu ist die apodiktische Feststellung (p. 103, Anm. 388), die relative Chronologie der Skulpturen entspreche dem Bauvorgang an den Vorhallen, nämlich von unten nach oben und von außen nach innen, wenig hilfreich. Schon bei den Sockelreliefs läßt sich diese Chronologie (von außen nach innen) nur deswegen einigermaßen nachvollziehen, weil die zerstörten Sockel des Ostabschnittes ausscheiden, und weil der Beobachtung Sauerländers, die Figuren der Genesissockel am linken Gewände des westlichen Vorhallenabschnittes wahrten noch engen Kontakt mit dem dahinterstehenden Salomo-Portal, nach wie vor große Überzeugungskraft zukommt. Im übrigen muß aber irritieren (und auch Claussen — p. 111 unten — ist irritiert), daß

wir sowohl beim Apelles-Sockel als auch beim Samuel-Sockel (Samuel vor Eli, mittlere Vorhalle rechts) so mannigfaltige stilistische Möglichkeiten antreffen, daß sich eine eindimensionale stilistische und chronologische Abfolge der bildhauerischen Arbeiten von selbst verbietet. Vor allem hat in der von Claussen postulierten Entwicklung von der Salomowerkstatt über Villard de Honnecourt (dessen Mitarbeit Claussen weismacht) zum qualitativen Abstieg (p. 121: „Selbstrepetition“ und „verrohte Spätphase“) der Vorhallensäulenfiguren zu vieles überhaupt keinen Platz: etwa der faszinierende Philistersockel mit dem randvoll gedrängten, umlaufenden Relief, bei dem die bewegte Figurensilhouette zu einer hartbrüchigen Faltengebung in eigentümlichen Kontrast tritt. Mit dem Anbetungsrelief des Chartreser Lettners hat dieser Sockel kaum etwas gemein (anders Claussen, der — p. 113 — die Übereinstimmung „schlagend“ findet): man wird sich hier wie auch beim knienden Salomo (Claussens Abb. 96 mit der Legende von Abb. 97) fragen, ob solche Figuren nicht bereits Gottvatergestalten des Schöpfungsarchivoltenbogens (Mittelabschnitt) oder die ‚Ekstase‘ aus der *vita contemplativa* (Archivolte des linken Vorhallenabschnittes) voraussetzen.

Oberhalb der Figurensockel wird es mit der von Claussen vorgeschlagenen Synchronisation zwischen Bauverlauf und Skulpturenausarbeitung immer problematischer. Gerade im Bereich der Archivolten ist die Bau- und Planungsgeschichte viel komplizierter, als es Claussen darstellt. Van der Meulen und sein Schüler Roger J. Adams (*Chartres Cathedral: the eastern portal of the north transept facade; an initial study towards defining the original sculptural program of the cathedral design of 1194*, Phil. Diss. Pennsylvania State University, 1974) haben aus vorzüglich genauen und umfassenden Beobachtungen klargemacht, daß die oberen Vorhallenpartien einen wahren Flickenteppich aus Werkstücken der verschiedensten Planungsstadien bilden; nach Klärung aller Versetzungsfragen wird man hier Stein um Stein neu beurteilen müssen. Claussen neigt dazu, von der Baustruktur Zusammengehöriges — etwa die Genesisarchivolten der mittleren Nordvorhalle — auch stilistisch für einheitlich anzusehen; doch haben G. Lemmens (*De interpretatie van der scheppingscyclus aan het noorder portaal van Chartres*, in: *Feestbundel F. van der Meer*, Amsterdam/Brüssel 1966, p. 127—147) und van der Meulen (Vortrag am Deutschen Historischen Institut zu Paris, 1975) festgestellt, daß etwa die „Weisheit Gottes“ (van der Meulen), die zweite Figur links in der äußeren Genesisarchivolte, ikonographisch wie hinsichtlich der Stilstufe eine spätere, von den übrigen Gestalten deutlich abweichende Zufügung (der Zeit nach 1250) sei.

Die Säulenfiguren der Nordvorhalle setzt Claussen in qualitativer Hinsicht weniger hoch an, als diese bisher meist geschehen ist (p. 117 ff.); aufs Ganze gesehen dürfte das richtig geurteilt sein und führt zu einer grundsätzlichen Reserve gegenüber oft bemühten Vergleichen der Hohepriestergruppe mit

Nordquerhausskulpturen von Reims oder der Modesta mit der Straßburger Synagoge.

Ebensowenig wie die Feindatierung der Vorhallenskulpturen sollten Claussens ikonographische Bestimmungen der Vorhallensäulenfiguren kunstgeschichtliches Schulgut werden. Von einem Verfasser, der die nördlichen Vorhallen mitsamt allen Skulpturen für das Resultat eines einzigen Planungsaktes ausgibt, der dem Architekten der Vorhalle ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht bei der Ikonographie einräumt und der dem ganzen Gebilde den bedeutungsschwangeren Namen PTB beilegt, erwartet man, daß sich die ikonographischen Bestimmungen aller Einzelfiguren und Einzelzyklen zu so etwas wie einem Gesamtprogramm zusammenschließen würden. Das geschieht aber nicht, und Ansätze hierzu wie: „Die Ikonographie verdeutlicht die stark portalabhängige Struktur der Portaltriumphbögen“ (p. 126) lassen sich doch nur an vereinzelt Bezügen — vor allem am linken Vorhallenabschnitt — ausführen. Angesichts einiger Sockel und der seitlichen Archivoltzyklen steht außer Frage, daß man „einen starken Bezug zum tätigen Leben verspürt“; darf diese (letztlich doch nur bedingt präzise) Bestimmung aber dazu führen, auch in den Säulenfiguren der Vorhalle — unter gutgläubiger Benutzung der Chartreser Lokalliteratur des 17. bis 19. Jhdts. — überwiegend „historische Persönlichkeiten der Zeit“ (p. 127): von Ludwig Graf von Chartres und Blois bis hin zu Ludwig dem Heiligen, zu sehen, die mit Karl dem Kahlen (ganz links außen), David und Samuel (Mitte) und letztlich mit der Salomofigur des rechten Portals zu einem königlichen Legitimationszyklus verbunden werden sollten? Auch wenn wir heute die Königsgalerie der hochgotischen Kathedrale nicht mehr allein als Reihe der alttestamentlichen Vorfahren Christi ansprechen, sondern den Bezug aufs französische Königtum akzeptieren, ist doch eine so freizügige, im Einzelfall schwer begründbare Namensgebung, wie sie Claussen hier vorschlägt, ein Rückfall in die Zeiten des Abbé Bulteau. Im übrigen finden sich in dem letzten Kapitel zahlreiche interessante und genaue Beobachtungen zu den verlorenen Figuren von Ekklesia und Synagoge (p. 137 f.), zur Salomo- und Hiobsikonographie des rechten Portals (p. 140 ff. — mit der plausiblen Deutung der antikisierenden Sockelreliefs zu seiten des Mittelportals von Paris-West), der bedenkenswerte Vorschlag, das rechte Nordquerhausportal insgesamt als „Königstugenden-Spiegel“ anzusehen, und schließlich ein Exkurs zum skulptierten Portalgiebel in der mittelalterlichen Kunst.

Schon der Umfang dieser Rezension macht deutlich, daß Claussen unendlich vieles heranzieht, aufarbeitet und für die Bestimmung der Chartreser Nordvorhallen fruchtbar zu machen sucht. Sein Buch fordert neue Maßstäbe und bietet einen so umfangreichen Material- und Fragenkatalog, daß zukünftigen Bearbeitern der Chartreser Vorhallen angst und bange werden muß. Bis auf weiteres aber ist Viollet-le-Ducs Einsicht beizupflich-

ten (Dict. VII, p. 296): „C'est lorsqu'on examine dans leur ensemble et leurs détails ces compositions claires, profondément étudiées, d'une exécution irréprochable, qu'on peut se demander si depuis lors nous n'avons pas désappris au lieu d'apprendre.“

Wie einst Sébastien de Rouillard in seiner „Parténie“ (1609) hat auch *Jan van der Meulen*, ehemals Museumsleiter von Kapstadt und heute an der Cleveland State University lehrend, in Notre-Dame-de-Chartres sein „seul Cap de bonne espérance“ (p. 7) gefunden. In stets neuen Ansätzen und aus wechselndem Blickwinkel versucht er, sich ihrer Bau-, Kult- und Ausstattungsgeschichte zu versichern. Von vornherein ist die Beschäftigung mit Chartres als Lebenswerk und als Herausforderung zukünftiger Kunsthistorikergenerationen angelegt; noch geht es derzeit um die Klärung von Einzelproblemen, um die Entwicklung der fruchtbaren Fragenansätze; von einer abschließenden Synthese ist man weiter entfernt, als es die Disposition von 1965 (V. d. Meulen, Baugeschichte 1965, p. 123 ff.) glauben machte. Van der Meulens Publikationen sind gleichermaßen faszinierend und irritierend: faszinierend, weil sie ohne alle Umschweife und Vorbedingung „in medias res“ gehen; irritierend, weil der Verfasser im Zusammenhang viele uneingelöste (und derzeit wohl uneinlösbare) Behauptungen äußert, die allenfalls ihm selbst hinreichend geklärt, dem Leser aber nicht genügend erklärt und bewiesen gelten können.

So steht es auch mit dem vor 1968 abgefaßten, aber erst 1975 erschienenen Band über die vorromanische Ostanlage (das dort noch fehlende, aber angekündigte kommentierte Literaturverzeichnis ist inzwischen erschienen: Preliminary review of literature concerning the state of research into the building history of the pre-gothic Cathedral Notre-Dame de Chartres, in: *Mediaevalia*, vol. 2, 1976, p. 223 ff.); die Lubinusgruft unter dem Hochaltar der Kathedrale und die Umgangskrypta mit ihren Radialkapellen glaubt van der Meulen aus einer Art Außenkrypta hinter der ältesten Chartreser Kathedrale entwickelt; als Untergeschoß und Substruktion der nach Osten erweiterten Kathedrale Bischof Fulberts (nach 1020) sei sie bis heute erhalten geblieben.

Mit der Untersuchung der Lubinusgruft und ihrer baulichen Umgebung ist van der Meulen ein zentraler Griff gelungen — allerdings ein Griff ins Dunkle. Denn von der Gründungskathedrale wissen wir ebenso wenig wie vom Fulbertbau; auch der Bezug auf die hochgotische Kathedrale ist nicht ohne weiteres herzustellen, seit van der Meulen für die Umwandlung der Radialkapellenanlage zum Kapellenkranz (und damit für die Einziehung der Zwischenkapellen im Kryptengeschoß) eine Datierung in frühestgotische Zeit vorgeschlagen hat (p. 15).

Für die so wichtige Frage nach den „Umständen bei Baubeginn um 1194“ (p. 15) wird die Klärung aller Kryptenprobleme und des damit verbundenen

Vorgänger-Baugeschehens wichtiger sein, als der vorliegende Band allein andeuten kann (ein zweiter Band der „Baugeschichte der Kathedrale von Chartres vor 1194“ ist angekündigt). Schon die kurze, originelle Beschreibung des heutigen Baubestandes (p. 9—12), die mit der Unterkirche ansetzt, macht die neue Deutungsrichtung offenbar. Auch über den Chartreser Einzelfall hinaus vermitteln van der Meulens Ergebnisse Sicht- und Denkweisen, die der vorromanischen Archäologie neue Impulse verleihen werden.

Die Kritik der Quellen zum Baugeschehen vor 1194 (p. 17—23) zeigt, daß die kunstgeschichtlich eingefahrenen Hauptdaten mehr auf Konvention als auf verlässlichen, zeitgenössischen Aussagen beruhen. Die Nachricht von Bischof Fulberts Kathedralbau darf nicht länger so verstanden werden, als sei ab 1020 ein Neubau „ex ovo“ unternommen worden. En passant gibt der Verf. eine Zusammenstellung aller Baunachrichten zwischen 1020 und 1194, die sich auf Türme beziehen (Anm. 45); deutlich wird dabei, daß das Datum 1134 für den Baubeginn am nördlichen Fassadenturm aufgegeben werden muß. Darüber hinaus meint v. d. Meulen, einige der Turmnachrichten bezögen sich nicht auf die Westtürme, sondern auf die Apsis (qua „frons“ oder „turris“) der vorhochgotischen Kathedrale. Solange hierfür der bauarchäologische Nachweis fehlt, wird man dem Vorschlag reserviert gegenüberstehen. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Verf. in Anlehnung an Bandmanns Aufsatz „Zur Bedeutung der romanischen Apsis“ (in: WRJb XV, 1953, p. 28 ff.) — der gewiß nicht zu den differenziertesten Arbeiten des großen Systematikers gehört — meint: „In liturgischer Anlehnung an das Jerusalemer Vorbild (gem. ist die Anastasisrotunde) war die vorgotische Chartreser Ostanlage wie ein halbiertes Zentralbau an die Basilika herangeschoben worden“ (p. 22).

Über die frühe Kultgeschichte der Chartreser Kathedrale wissen wir wenig. Aus Caesars Lokalisierung des Kult- und Stammes-Zentrums der Druiden „in finibus carnutum“ (de bello gallico) und aus der Schenkung der Sainte-Chemise durch Karl den Kahlen an die Kathedrale von Chartres ergibt sich keine gerundete Vorstellung vom Wechsel der Kultformen und von der Frühzeit der Chartreser Marienverehrung. Yves Delaporte, der beste Kenner der Chartreser Kultgeschichte, hatte sich zur christlichen Frühzeit nur reserviert geäußert (DHGE, Bd. XII, Paris 1951, p. 546 ff.). Ohne neues Material (und damit ohne letzte Evidenz), aber im Sinne einer höchst interessanten und perspektivenreichen Arbeitshypothese stellt van der Meulen den Fragenkomplex neu vor: Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist das Erstaunen darüber, daß die Marienikonographie in der Marienkirche Frankreichs eine nur zweitrangige Bedeutung hat. Er meint, der Marienkult sei von den Chartreser Kanonikern absichtlich zurückgedrängt, christozentrisch überlagert worden, weil ihm selbst noch im hohen Mittelalter zuviel Vor- und Unchristliches angehaftet habe. Aus dem Mangel an schriftlichen Nennungen des Druidenheiligtums und des heidnischen

Muttergottheitskultus (der späteren „virgo paritura“) in frühmittelalterlicher Zeit schließt er, diese Dinge seien damals tabu gewesen, — die christliche Kultüberlagerung der heidnischen Kultstätten sei bis dato nicht abgeschlossen gewesen. Van der Meulens bemerkenswerte Schlußfolgerung heißt, die Kathedrale sei „das geschichtliche Ergebnis der Begegnung und Kreuzung zweier mächtiger Kulte“ (p. 24); dies geschichtliche Ergebnis glaubt er nicht — wie die ältere Forschung — bereits in der Zeit der ersten Christianisierung (im 4./5. Jhd.) abgeschlossen, sondern er begreift es als einen langsamen Prozeß über Jahrhunderte hinweg. Dabei habe es sich in der Frühzeit mehr um den Gegensatz von Heidnisch und Christlich, später mehr um den von Lokalkult und allgemeiner Schultheologie gehandelt.

Nach Lage der Dinge bleiben freilich alle Vermutungen über den frühen Kult in Chartres vage. Mit Recht könnte der Skeptiker fragen: hat nicht erst die Schenkung der Sainte-Chemise durch Karl den Kahlen (876) die Legende von der „virgo paritura“ und — damit verbunden — die Gewißheit, Caesars Druidenzentrum habe sich am Ort der späteren Kathedrale befunden, aufkommen lassen? Wer will mit Sicherheit entscheiden, ob die „Puits des Saints-Forts“, die erstmals 1082 in den Quellen genannt sind, bereits vorchristliche Kultstätten waren? Nur soviel ist wahrscheinlich, daß der Kultgegensatz „zwischen der vorchristlichen Kultstätte und späteren Volkswallfahrtsstätte einerseits und der christlichen (besser: allgemeinkirchlichen/katholischen) Liturgie andererseits“ (p. 25) von der Chartreser Geistlichkeit des hohen Mittelalters bewußt ausgespielt und in der baulichen Anlage anschaulich dargestellt werden sollte (Doppelkirche mit der Unterkirche „Notre-Dame-sous-Terre“).

Wir kommen zum Bauarchäologischen. Für den Einzelforscher, dem eigene Grabungen verwehrt sind, hat eine möglichst genaue und umfassende Übersicht über das Bodenniveau in den verschiedensten Bereichen des Baus und zu den verschiedensten Zeiten seiner Entstehung geradezu seismologische Bedeutung; sie ist die wichtigste Handhabe zur Bestimmung des geschichtlichen Wachstums einer anderthalbtausend Jahre alten Kathedrale. Van der Meulens zeichnerische Darstellung (Fig. 1—10, alle Schemata auf gleichen Maßstab und gleiche Nullebene gebracht) und die Auswertung der älteren Zufallsgrabungen in Krypta und unmittelbarer Kathedralumgebung sind vorbildlich, das Ergebnis heißt: der Boden aller Kryptenräume lag ehemals um rd. 3 m tiefer; z. Zt. des Abbruchs der antiken Vorgängerbauten lag das Terrain im Westen 5 1/2 und im Osten 9 1/2 m tiefer als heute, es fiel von Westen nach Osten kontinuierlich ab.

Nach diesen Klarstellungen kommt van der Meulen auf die Lubinusgruft und die Umgangsanlage der Krypta zu sprechen. Noch in jüngst erschienenen Handbüchern zur vorromanischen Architektur wird die Lubinusgruft meist in toto als karolingische Umgangskrypta angesprochen. Van der Meulen zeigt demgegenüber in definitiver Weise, daß der Raum ein Produkt

mindestens vier verschiedener, zeitlich weit auseinanderliegender Bauphasen ist (Abb. 4): 1) Der älteste Teil ist die spätantike Westwand der Lubinusgruft; gewiß nicht (wie oft behauptet) Rest einer antiken Stadtmauer mit vorspringendem Rechteckturm, sondern ein Mauergefüge, das „aller Wahrscheinlichkeit nach verschiedenen vor- und frühchristlichen Kultbauten“ angehört (p. 36). 2) Zu einem späteren Zeitpunkt wurden dem vorspringenden Mittelteil der Westmauer die Halbsäule und die seitlichen Zungenmauern vorgelegt und die rechteckigen Freistützen hochgemauert, die gemeinsam mit den Zungenmauern eine Art Stützenring bilden (p. 39 f.). 3) Die halbkreisförmig angelegte Ostwand mit ihren im Gußmauerwerk ausgesparten fünf Nischen, die in keiner vernünftigen Grundrißrelation zum Freistützenring und zur Halbsäule vor der Westwand steht, wurde erst in späterer Zeit als Substruktion für die nach Osten vorgeschobene Apsis der Oberkirche eingezogen (p. 41 ff.). 4) Die heutige Wölbung der Lubinusgruft schließlich (mit dem Palmengewölbe innerhalb des Freistützenkranzes und der verzogenen Tonne über dem Umgang) kam erst anlässlich der Aufstellung der Assunta am Hochaltar im Jahre 1786 zur Ausführung.

Wichtigster Punkt dieser Phasengliederung, die auf vorzüglich genauen bauarchäologischen Beobachtungen gründet und nach Material und Maurertechnik bis auf den Quader genau den Umfang einer jeden Phase angeben kann, ist die Feststellung, daß die ursprüngliche Ostwand der Lubinusgruft nicht mit der dezentrisch geführten Nischenmauer, die man heute vor Augen hat, identisch ist, sondern hinter dieser verborgen liegen muß. Van der Meulen glaubt sie folgerichtig von außen, vom Kryptenumgang her fassen zu können. An der inneren Wandfläche des Kryptenumgangs bestimmt er drei aufeinanderfolgende Bauzustände: a) Ursprünglich standen hier Mauerpfeilermassive (in der Breite der heutigen Umgangstonnenfüße); sie waren durch Arkadenbögen getrennt, die — in der Achse der Umgangskapellen — zwischen Umgang und Lubinusgruft vermittelten. b) Die Öffnungen zwischen den Mauerpfeilermassiven wurden (in demselben Moment, als man in der Lubinusgruft die Fünfnischenwand einzog) durch Mauern geschlossen, die um etwa 40 cm hinter die ehemaligen Mauerpfeiler zurücktraten. c) Die Blendfelder zwischen den Mauerpfeilern wurden — bis auf die Lunetten — ausgefüllt, so daß die Umgangsinnenwand heute glatt umläuft. Van der Meulen versucht also, über die undurchdringliche Trennmauer zwischen Umgang und Lubinusgruft hinweg jeweils zwei Bauphasen miteinander zu koordinieren: der ersten Anlage der Lubinusgruft mit den Zungenmauern, den drei Stützen und der Halbsäule vor der Westwand (Phase 2) entspreche ein äußerer Mauerpfeilerkranz (Phase a), dessen Arkade gegen den breiten Umgang vermittele. Später sei diese Arkade durch die Substruktion der nach Osten erweiterten Fulbertkathedrale vermauert worden.

Auch an den Umgangskapellen kann van der Meulen — von der gotischen Ummantelung des 13. (oder 12.?) Jhdts. abgesehen — zwei Bauzustände feststellen (p. 47 ff.). Eine erste Radialkapellenanlage wurde — wahrscheinlich unter Fulbert — bis auf Sohlbankhöhe ihrer Fenster abgetragen und mit höhersitzenden Fenstern und (wohl neu) mit Tonnenwölbung neu aufgerichtet. Nur in der Nordkapelle, in einem Wandabschnitt, der z. Zt. Fulberts außen verbaut war — also keinen Anlaß zur Neubefensterung bot — blieben zwei Fenster der alten Anlage erhalten (*Abb. 2b u. 3*); aber auch bei den übrigen Mauerabschnitten kann van der Meulen seine Schlußfolgerung auf genau beobachtete Fluchtabweichungen des jüngeren Kapellenoberbaus gegenüber der älteren Sockelzone unterhalb der Fenstersohle gründen (vgl. v. d. Meulens *Abb. 38 und 43* und den *Faltplan*).

Der Nachweis einer vor-Fulbertschen Radialkapellenanlage scheint mir das überraschendste und bestfundierte Ergebnis. Problematischer ist es, das Verhältnis zwischen den Bauzuständen des Umgangs samt Radialkapellen und der Lubinusgruft zu klären. Genaue Grundrisse, an denen sich Achsrelationen zwischen den Intervallen des Stützenkranzes in der Lubinusgruft, den „Pfeilermassiven“ der Umgangswand und den Achsen der Radialkapellen möglicherweise aufzeigen ließen, fehlen und lassen sich ohne Aufwand nicht herstellen. Bedauerlich ist, daß anlässlich der Restaurierung und Neuausmalung des Kryptenumgangs im Jahre 1966 die Umgangswand nicht auf ihre Dreiphasenfolge hin untersucht werden konnte. Van der Meulens These der interdependenten Bauphasen in Lubinusgruft und Umgang hat viel für sich, die letzte Gewißheit wird hier aber — was der Verf. selbst zugibt — erst eine Reihe von Sondagen und kleineren Grabungen bringen.

So sind auch van der Meulens Überlegungen zur ehemaligen Einwölbung der vorromanischen (vor-Fulbertschen) Ostanlage nur als andeutende zu verstehen (p. 51 ff.). Die Halbsäule an der Westwand der Lubinusgruft reicht in ihrem alten Bestand rd. 150 cm höher als der (im Falle der südlichen Zungenmauer mit einer Kämpferplatte endende) Stützenkranz. Van der Meulen nimmt an, die Halbsäule habe über einem Kapitell und einer weit ausladenden Deckplatte am ehesten einer Mischform von Klostergewölbe und Ringtonne als Fuß gedient (vgl. Fulda, Untergeschoß der Michaelskapelle), welche von einer konzentrisch geführten Aufmauerung über dem Stützenkranz abgefangen wurde. Da die Intervalle zwischen den Pfeilern nur wenig breiter sind als die rechteckig gebildeten Pfeiler selbst, ist die Vorstellung von einer konzentrisch geführten Aufmauerung schwer nachzuvollziehen und die Frage der Einwölbung gewiß noch nicht abschließend beantwortet. Abgesehen vom überwölbten Zentrum — welches man sich bei dem ehemals um 170 cm tieferliegenden Boden mit einer Höhe von rd. 7 1/2 m als extrem steiles Raumgebilde denken muß — glaubt van der

Meulen die Umgänge und die Radialkapellen ungewölbt. Er gewinnt also eine „locker gefügte Halbrundhalle“ (p. 59), deren Grunddisposition durch die Grundrißanlage der heutigen Ostpartie recht genau angezeigt sei, — mit einer deutlichen Zentrierung aus den Umgängen gegen den konstruktiven Mittelpunkt vor der blinden Westwand der Lubinusgruft hin.

Van der Meulen meidet Datierungsvorschläge und Vergleiche mit anderen vorromanischen Krypten oder Außenkrypten. Nur die Überbauung der vorromanischen Ostanlage durch den Chor der Oberkirche und die damit verbundenen Stabilisierungsmaßnahmen der vormaligen Krypta wird man als Bauleistung Bischof Fulberts mit festen Daten (1020 ff.) verbinden dürfen. Die Lubinusgruft nutzte man hinfort nur noch als Schatzkammer (die 5 Nischen der Ostwand interpretiert v. d. Meulen plausibel als Aufbewahrungsorte für Reliquien), die einzig aus dem Bereich des Kathedralpresbyteriums zugänglich war (der Zugang der Lubinusgruft aus dem nördlichen Kryptenumgang wurde erst 1768 geöffnet und 1860 ausgebaut). Anlaß für die Kryptisierung der vorromanischen Ostpartie und für Fulberts „Hebung der Kathedrale aus ihren eigenen Mauern“ dürfte das im Laufe der Jahrhunderte angestiegene Terrain in der Umgebung der Kathedrale gewesen sein. Mit der Überlegung, daß die Aufschüttung des Bodens in allen Räumen der Unterkirche um rd. 3 m unmittelbare und zwingende Folge der Kryptisierung gewesen sei, schließt sich der Kreis der bauarchäologischen Untersuchungen van der Meulens.

Abschließend stellt van der Meulen die Frage, zu welchem Zweck die Lubinusgruft angelegt worden sei. Er vermutet, die Kultstätte des späteren Kathedralbaus sei im 5./6. Jhdt. von heidnischen Traditionen noch nicht so weit gesäubert gewesen, daß die Chartreser Bischöfe der frühesten Merowingerzeit dort hätten beigesetzt werden können; ihre Leichname kamen an St. Martin-au-Val, St.-Père, St. Aignan und andere Kirchen der Peripherie und näheren Umgebung der Stadt. Erst Lubinus († 556) — für den keine Vorstadtabtei als Begräbnisstätte genannt ist — sei im Kathedralbereich bestattet worden. Ihm zur Grablege sei die Außenkrypta dem Kathedralbau von Osten angeschoben worden. Das ungeschriebene Gesetz, im Chartreser Kathedralbau selbst keine Beisetzungen vorzunehmen, habe man mit der Errichtung einer Außenkrypta umgangen. Dasselbe Gesetz habe freilich zu Beginn des 11. Jhdts., als sich der Kathedralneubau über die ältere Außenkrypta hinweg nach Osten ausdehnte, dazu geführt, daß der Lubinusleichen aus der Gruft entfernt und in die Oberkirche (in einen Schrein auf der Reliquienbühne im Apsisscheitel) transferiert werden mußte.

So gerne man weiterhin den Namen Lubinusgruft verwenden wird, bleibt an van der Meulens Darstellung doch einzelnes unklar. Für die Bestattung frühmerowingischer Bischöfe werden Regeln aufgestellt, die vielerorts so

nicht zutreffen (vgl. zuletzt May Vieillard-Troiekouff, *Les monuments religieux de la Gaule d'après les œuvres de Grégoire de Tours*, Paris 1976); daß das Grab eines heiliggesprochenen Bischofs den betreffenden Kirchenbau für weitere Bestattungen heiligzusprechender Bischöfe sperre oder daß die Bestattung eines heiliggesprochenen Bischofs in einer *Vorstadt*-abtei eine Sichverweigerung der alten heidnischen Kultstätte in der Stadt (d. i. der nachmaligen Kathedrale von Chartres) anzeige, kann m. W. fürs 5./6. Jhdt. kein Axiom sein. Auch wissen wir nicht, ob das Verbot, im Chartreiser Kathedralbau Bestattungen vorzunehmen, schon in der frühesten Zeit galt, noch kennen wir den Grund dieses Verbotes. Für die hoch- und spätmittelalterliche Zeit jedoch gibt van der Meulen höchst interessante und begründete Hinweise zur Reliquienbühne im hochgotischen Chorscheitel, zu ihrer Bestückung und zur Geschichte der hier ausgestellten Schreine bis ins 18. Jhdt. (p. 75 ff.); diese Ergebnisse führen über Delaporte entschieden hinaus und sind auch für die Altar- und Reliquienordnung der gotischen Kathedrale generell grundlegend.

Zwei Fragen bleiben letzten Endes offen: 1) Was befand sich westlich jenseits der spätantiken Westwand der Lubinusgruft? Lag dort eines der Kultzentren (die „Puits des-Saints-Forts“ oder die erste „Notre-Dame-Sous-Terre“)? Wie sah der Chor des ersten (?) Kathedralbaus aus (dessen Seitenschiffe van der Meulen mit den Kryptenlängsstollen identifizieren wird), an den sich die Lubinusgruft — wohl ohne direkte Verbindung — anschloß? Und 2) die bereits gestellte Frage, ob das Mauerwerk zwischen Lubinusgruft und Kryptenumgang tatsächlich erst nachträglich eingezogen worden sei. Für van der Meulens Argumentationsgang sind beide Fragen zentral. Der „Einzelforscher“ — und van der Meulen verkörpert diesen in aller Bescheidenheit und Bescheidung, aber auch mit dem Anspruch eines „Rufers in der Wüste“ — kann diese Fragen stellen; er meint das Recht zu haben, die „herkömmliche Architekturgeschichte“ schonungslos zu disqualifizieren, weil sie unfähig gewesen sei, zu den entscheidenden Fragen vorzustoßen (vgl. Hans Erich Kubachs Rezension in: *Das Münster* 3/1976, p. 255 f.); den Wunsch nach Beantwortung muß er letztlich aber doch weitergeben an die „größere Organisation“ (p. 16) der Grabungsequipe und vor allem der Institutionen, die für den Unterhalt und für den Kultus einer Kathedrale zuständig sind. Seit der Anlage des vielversprechenden Sondierungsstollens aus dem nördlichen Teil der Lubinusgruft gen Westen (im Jahre 1904) ist in Chartres ernstlich nicht mehr gegraben worden. Es wäre an der Zeit, daß das unbekannte Areal zwischen Lubinusgruft und Kryptenlängsstollen endlich systematisch erforscht würde.

Wilhelm Schlink